

Antrag auf Fehlbetragsausgleich - Vorausleistungen

gemäß § 4 Absatz 4 Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung
(StraMaV)



1. Antragsteller

Gemeinde/ Stadt:

Anschrift:

Name der Hauptverwaltungsbeamten:

Ansprechperson:

E-Mail:

Telefon:

2. Anzahl der anrechenbaren Straßenausbaumaßnahmen:

(Für jede Maßnahme ist ein Maßnahmenblatt (zu finden unter: [LINK](#)) auszufüllen.)

3. Zahlungsinformationen:

Zahlungsempfänger:in:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

4. Einzuzureichende Antragsunterlagen je Straßenausbaumaßnahme

Bitte folgende Unterlagen, gemeinsam mit dem Antragsformular, per E-Mail an LBV-StrAusbB@LBV.Brandenburg.de senden*.

Satzung für Straßenbaubeiträge in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung

Beschluss des zuständigen Organs der Gemeinde über die beabsichtigte Straßenausbaumaßnahme (z. B. Ausbaubeschluss, Haushaltsbeschluss)

Belege dafür, dass es sich um eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der am 31. Dezember 2018 geltenden Fassung handelt

Nachweis über den Beginn der Straßenausbaumaßnahme

Das unterschriebene Antragsformular und die Antragsunterlagen können per E-Mail an das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) übersendet werden. Im Einzelfall behält sich das LBV die Nachforderung von Unterlagen in Schriftform vor. Bitte beachten Sie außerdem, dass Dateianhänge mit den veralteten Microsoft-Office-Formaten (.doc, *.xls, *.ppt) von der IT zentral entfernt werden. Sie werden daher gebeten, nur Dokumente in einem der aktuellen Microsoft-Office-Formate (z. B. docx/ xlsx / pptx) oder bestenfalls im PDF-Format beizufügen. Die maximale Größe aller Anlagen darf zudem 10 Megabyte nicht überschreiten. Bitte reduzieren Sie daher vor der Übersendung die Datengröße.

Kostenkalkulation über die Straßenausbaumaßnahme

(ohne Mengenermittlungen, Aufmaß etc.)

Nachweis über die Vorausleistungen, welche gemäß Straßenbaubeitragssatzung und § 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. Dezember 2018 erhoben worden wären sowie deren Berechnung nach § 4 Absatz 3 StraMaV seit dem 1. Januar 2019 (Kalkulation des beitrags- und umlagefähigen Aufwandes je Straßenausbaumaßnahme anhand des Kalkulationsnachweises und bei Reduzierungen des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand als Nachweis die Grundstücksliste mit den berechneten Anliegerbeiträgen)

ggf. Zuwendungsbescheid bei Förderung oder Nachweis über Gemeinschaftsmaßnahme

5. Gesamtaufstellung über die Vorausleistungen, welche aufgrund des kalkulierten beitrags- und umlagefähigen Aufwands gemäß Straßenbaubeitragssatzung vom 31. Dezember 2018 (nachfolgend ist der gesamte beitrags- und umlagefähige Aufwand, welcher alle abrechenbaren Straßenausbaumaßnahmen umfasst (vgl. Nr. 2) darzustellen):

Kalkulation Gesamtsumme tatsächlicher Aufwand der Straßenausbaumaßnahme/n: €

Kalkulation Gesamtsumme nichtbeitragsfähiger Aufwand: €

Kalkulation Gesamtsumme beitragsfähiger Aufwand: €

Kalkulation Gesamtsumme Anteil der Kommune am beitragsfähigen Aufwand: €

Kalkulation Gesamtsumme Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand: €

Gesamtsumme erhaltener Pauschalzahlungen: €

Gesamtsumme noch nicht verbrauchter/ angerechneter Pauschalzahlungen: €

Bedarfshöhe Vorausleistungen: €

Datenschutzhinweis: Aus Datenschutzgründen bitten wir auf die Einreichung von Antragsunterlagen mit persönlichen Daten von Anliegern zu verzichten. Sollten bspw. Anliegerdaten Bestandteil der Antragsunterlagen sein, so bitten wir diese anonymisiert einzureichen.

Ort/ Datum

Stempel/ Siegel

rechtsverbindliche Unterschrift